

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

des Unternehmens

Eni metalStanz ST 80 HEP

Materialnummer 970

 Überarbeitet am:
 12.10.2023

 Version:
 3.2

 Ersetzt Version:
 3.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 8.11.2023

 Seite:
 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni metalStanz ST 80 HEP

UFI: \$740-Y0N1-P004-7AQ2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schmiermittel, Trennmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Eni Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14
PLZ, Ort: 97080 Würzburg

Deutschland

 www.
 www.enischmiertechnik.de

 E-Mail:
 info.wuerzburg@eni.com

 Telefon:
 +49 (0)931-90098-0

 Telefax:
 +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0 E-Mail: technik.wuerzburg@eni.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni metalStanz ST 80 HEP

Überarbeitet am: 12.10.2023 Version: 3.2 Ersetzt Version 3.1 Sprache: de-DF 8.11.2023 Gedruckt:

2 von 11

Sicherheitshinweise:	P101 P102	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		But flore if the righter von trindern gelangen.
	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Polysulfide, di-tert-dodecyl

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bei Einatmen:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 224-235-5 CAS 4259-15-8	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) Skin Irrit. 2; H315. Aquatic Chronic 2; H411.	< 10 %
REACH 01-2119540516-41-xxxx EG-Nr. 270-335-7 CAS 68425-15-0	Polysulfide, di-tert-dodecyl Skin Sens. 1B; H317.	1 - 5 %
REACH 01-2119487077-29-xxxx EG-Nr. 265-158-7 CAS 64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige Asp. Tox. 1; H304.	1 - 5 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige:

Enthält: < 3% DMSO-Extrakt (IP 346)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

> Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und

warm halten. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt

aufsuchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni metalStanz ST 80 HEP

Materialnummer 970

 Überarbeitet am:
 12.10.2023

 Version:
 3.2

 Ersetzt Version:
 3.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 8.11.2023

3 von 11

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen

etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt

aufsuchen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Unwohlsein, Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Stickoxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen, aber direkten Kontakt des Wassers mit dem Produkt unbedingt vermeiden. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer

gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

 $\label{thm:continuous} Geeignete\ Schutzausrüstung\ tragen.\ Ungeschützte\ Personen\ fernhalten.$

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni metalStanz ST 80 HEP

Materialnummer 970

Überarbeitet am: 12.10.2023
Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.11.2023
Seite: 4 von 11

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-40 °C.

Maximale Lagerdauer: 24 Monate.

Zusammenlagerungshinweise: Fernhalten von Oxidationsmitteln, Säuren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni metalStanz ST 80 HEP

Materialnummer 970

 Überarbeitet am:
 12.10.2023

 Version:
 3.2

 Ersetzt Version:
 3.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 8.11.2023

Seite: 5 von 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
4259-15-8	Zinkbis[O,O-bis(2- ethylhexyl)]bis (dithiophosphat)	Deutschland: DFG Kurzzeit	0,4 mg/m³ (Verbindungen, anorganisch; alveolengängige Fraktion)
	, , ,	Deutschland: DFG Kurzzeit	4 mg/m³ (Verbindungen, anorganisch; einatembare Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,1 mg/m³ (Verbindungen, anorganisch; alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	2 mg/m³ (Verbindungen, anorganisch; einatembare Fraktion)
68425-15-0	Polysulfide, di-tert-dodecyl	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
	•	Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

DNEL/DMEL: Angabe zu Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

DNEL Arbeiter, langzeitig, systemisch, inhalativ: 6,6 mg/m³ DNEL Arbeiter, langzeitig, systemisch, dermal: 9,6 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langzeitig, systemisch, inhalativ: 1,67 mg/m³ DNEL Verbraucher, langzeitig, systemisch, dermal: 4,8 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langzeitig, systemisch, oral: 0,19 mg/kg bw/d

PNEC: Angabe zu Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

PNEC Wasser (Süßwasser): 4 µg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 4,6 µg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 0,322 mg/kg PNEC Sediment (Meerwasser): 0,032 mg/kg

PNEC Kläranlage: 3,8 mg/L PNEC Boden: 0,062 mg/kg

PNEC Wasser (Süßwasser) periodische Freisetzung: 44 µg/L

Angabe zu Polysulfide, di-tert-dodecyl: PNEC Sediment (Süßwasser): 3,85 mg/kg PNEC Sediment (Meerwasser): 0,385 mg/kg

PNEC Kläranlage: 1 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter A/P3 gemäß EN 14387 benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen

kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni metalStanz ST 80 HEP

Materialnummer 970

 Überarbeitet am:
 12.10.2023

 Version:
 3.2

 Ersetzt Version:
 3.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 8.11.2023

6 von 11

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk.

Schichtstärke: 0,12 mm. Durchdringungszeit: > 240 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Ungeeignetes Material: Butylkautschuk, Chloroprenkautschuk, Naturkautschuk.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Beim Umgang mit

größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa flüssig
Farbe: braun

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenz Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammbereich: 200 °C

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar viskosität, kinematisch: bei 40 °C: 121 mm²/s
Löslichkeit: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: bei 22 °C: 3,59 log K(o/w) (Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat))

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte

Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dichte: bei 20 °C: 0,95 g/mL

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni metalStanz ST 80 HEP

Materialnummer 970

 Überarbeitet am:
 12.10.2023

 Version:
 3.2

 Ersetzt Version:
 3.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 8.11.2023

Seite: 7 von 11

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang

beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni metalStanz ST 80 HEP

Überarbeitet am: 12 10 2023 Version: 3.2 Ersetzt Version: 3.1 Sprache de-DF 8.11.2023 Gedruckt 8 von 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Angabe zu Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat): Sonstige Angaben:

LD50, Ratte, oral: 3.100 mg/kg

LD50, Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg Angabe zu Polysulfide, di-tert-dodecyl: LD50, Ratte, oral: > 2.500 mg/kg LD50, Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige:

LD50, Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50, Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg ATE inhalativ: 2,18 mg/L/4h (Staub/Nebel)

Symptome

Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Unwohlsein, Schwindel.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni metalStanz ST 80 HEP

Materialnummer 970

 Überarbeitet am:
 12.10.2023

 Version:
 3.2

 Ersetzt Version:
 3.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 8.11.2023

Seite: 9 von 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Fischtoxizität:

LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 4,4 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 75 mg/L/48h

Algentoxizität:

EL50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 410 mg/L/72h

Toxizität für Mikroorganismen

EC50 Pseudomonas putida: 380 mg/L/16h

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Biologische Abbaubarkeit: < 5%/5 d Angabe zu Polysulfide, di-tert-dodecyl: Biologische Abbaubarkeit: 0%/28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

bei 22 °C: 3,59 log K(o/w) (Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat))

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung

in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich

gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 13 02 08* = andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer

oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni metalStanz ST 80 HEP

Materialnummer 970

 Überarbeitet am:
 12.10.2023

 Version:
 3.2

 Ersetzt Version:
 3.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 8.11.2023

10 von 11

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt ADN: ID 9006

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9006, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni metalStanz ST 80 HEP

Materialnummer 970

 Überarbeitet am:
 12.10.2023

 Version:
 3.2

 Ersetzt Version:
 3.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 8.11.2023

11 von 11

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Hommel Merkblatt 72

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte

Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte

Erstausgabedatum: 25.3.2022

Datenblatt ausstellender Bereichsiehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

bkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

Asp. Tox.: Aspirationstoxizität ATE: Schätzwert der akuten Toxizität CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50% EG: Europäische Gemeinschaft EL50: Effektives Niveau 50%

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LD50: Letale Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter http://sumdat.net/n4stm2zrf